

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 19

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 19.

Basel, 7. Mai.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Bei dem Rücktritt des Oberst Ludwig von Linden. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Eidgenossenschaft: Verordnung über das Territorial- und Etappenwesen und über den Kriegsbetrieb der Eisenbahnen bei einer allgemeinen Truppenaufstellung. (Fortsetzung.) Beförderungen. Entlassung. Besoldungsgesetz. Ueber die Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1888. Ueber den Landsturm. Das Komite des Militärischen Vorunterrichts für Zürich und Umgebung. Eidg. Winkelriedstiftung. Kommission für die Winkelriedstiftung. — Ausland: Deutschland: Schiesspreise. Oesterreich: 50jähriges Dienstjubiläum des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht. † Franz Fürst zu Liechtenstein, General der Kavallerie. † Feldmarschall-Lieutenant Dumoulin. Frankreich: Ein russisches Urtheil über die Manöver des 12. französischen Armeekorps im Jahr 1886.

Bei dem Rücktritt des Oberst Ludwig von Linden.

Herr Oberst Ludwig von Linden, welcher am 17. Februar d. J. sein fünfzigjähriges schweizerisches Dienstjubiläum feiern konnte, wird mit 1. Juni altershalber von seiner bisher bekleideten Stelle als Direktor der Pferde-Regieanstalt in Thun zurücktreten.

Bei seinem Rücktritt von einer Stellung, welche er lange Zeit in pflichttreuer Weise bekleidet hat, möge es uns gestattet sein, den hochverehrten Veteranen zu versichern, dass er Allen, welche Gelegenheit hatten, mit ihm im Dienst oder im Privatleben in Verkehr zu treten, in bestem Andenken bleiben wird.

Durch ein halbes Jahrhundert hat er unserer Armee angehört und ihr in den verschiedensten Stellungen gute Dienste geleistet; bei steter Wahrung der Interessen des Dienstes hat er es verstanden, die Hochachtung seiner Vorgesetzten und die Liebe seiner Kameraden und Untergebenen zu erwerben. Mit Stolz darf er auf seine lange und ehrenvolle Laufbahn zurückblicken. — Es möge uns gestattet sein, diese unsern jüngern Kameraden in Kürze vorzuführen.

Oberst Ludwig von Linden, der älteste eidgenössische Oberst, wurde 1808 geboren und hat den höchsten in unserer Armee erreichbaren Grad 1853 erhalten.

Die Familie von Linden stammt ursprünglich aus Holland, doch schon Ende des 16. Jahrhunderts wanderten die Vorfahren von Linden's nach Franken aus und siedelten später nach Württemberg über. Sein Vater war Vertreter Württem-

bergs bei dem Wiener Kongress (1815) und später bevollmächtigter Minister bei dem deutschen Bundestag in Frankfurt a. M.

Ludwig von Linden war der sechste von sieben Söhnen. Alle haben im Militär- oder Staatsdienst schöne Carrièren gemacht.

Neunzehn Jahre alt trat Ludwig von Linden in die württembergische Armee. 1828 wurde er zum Unteroffizier (Feuerwerker) bei der reitenden Artillerie befördert. 1830 erfolgte seine Ernennung zum Wachtmeister (Oberfeuerwerker) im 2. Artillerie-Regiment. Bald darauf erfolgte sein Avancement zum Lieutenant bei dem 2. Reiterregiment; später wurde er in das 1. Reiterregiment übersetzt. Bei diesem verblieb er von Ende 1830 bis Anfang 1837.

In den letzten Jahren seines Dienstes in Württemberg hatte Ludwig von Linden ein Fräulein von Tscharner aus Bern, welche bei einer Gräfin Alexander von Württemberg auf Besuch war, kennen gelernt und für sie eine Neigung gefasst, die erwidert wurde. Doch die Eltern wollten ihre Tochter nicht in das Ausland heirathen lassen. In Folge dessen nahm von Linden, dem Zuge seines Herzens folgend, seinen Abschied und siedelte in die Schweiz über. Hier erwarb er sich das Bürgerrecht in Enges (bei Cressier im Kanton Neuenburg) und später (1856) in der Stadt Bern. Bald befreundete sich von Linden mit den neuen Verhältnissen, wurde ein guter Schweizer und dass er seinem neuen Vaterlande gute Dienste geleistet hat, beweist sein Dienst-Etat.

Bei seiner Ankunft in Bern wurde von Linden, der als eleganter und schneidiger Reiteroffizier Aufsehen erregt haben mag, zum bernerischen Kavalleriehauptmann ernannt und am 20. Febr.